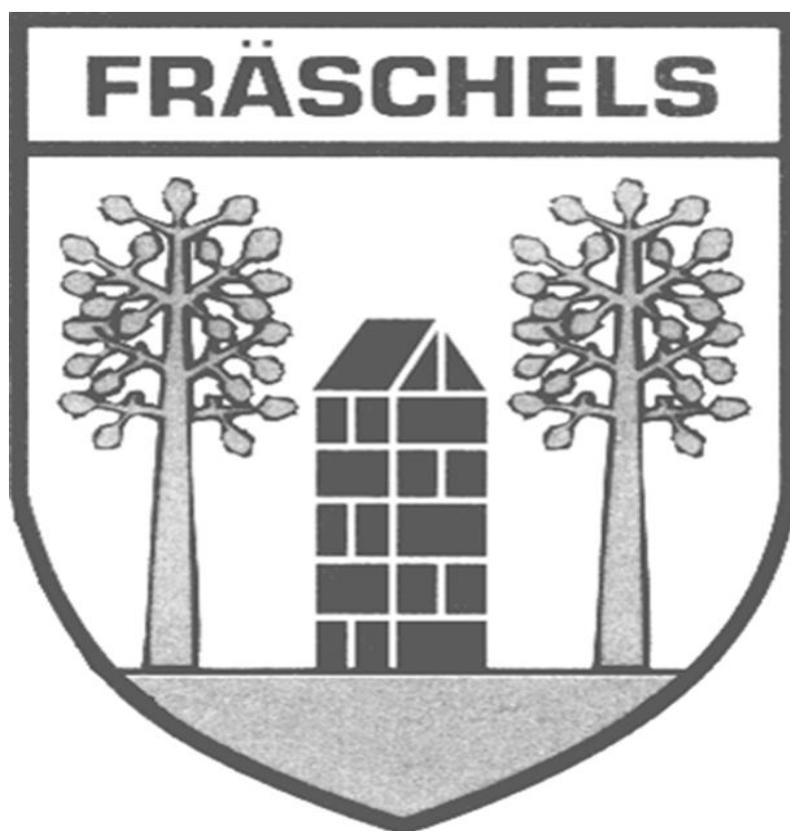


GEMEINDE - INFO 2/23



Gemeindeversammlung vom 25. Mai 2023.....	2
Reduzierte Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung im Juli und August.....	7
Sanierung Schulweg	7
Informationen zu Disteln, Ambrosia und Jakobskreuzkraut	7
Heckenschnitt	8
Lärm im Wohnquartier	9
Einladung zur 1. Augustfeier 2023	10
Schweizerpsalm.....	11

Gemeindeversammlung vom 25. Mai 2023

Der Gemeindeammann Peter Hauser konnte **47** Stimmbürgerinnen und Stimmbürger begrüßen. Als **Stimmzähler** wurden Brigitte Huber-Batt und Melchior Kümin gewählt.

Die Versammlung genehmigte folgende Geschäfte:

- ✓ Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 01.12.2022
- ✓ Beitritt zum WAGROM per 01.01.2024 mit folgenden Bedingungen:
 - a) Annahme Organisationsreglement WAGROM (OgR)
 - b) Genehmigung Einkauf in den WAGROM für die Einkaufssumme von CHF 349'000.00 mit dem einmaligen Beitrag an die Integrationskosten von CHF 223'000.00
 - c) Genehmigung zum Verkauf der Anlage Hänisried an den WAGROM für CHF 572'000.00
 - d) Auftrag an den Gemeinderat für den Vollzug dieses Geschäfts
- ✓ Projekt Sanierung Kugelfang (Zusatzkredit CHF 95'000.00)
- ✓ Neues Schulreglement der Gemeinde Fräschels (Inkrafttreten per 01.08.2023)
- ✓ Rechnung 2022 (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Nachtragskredite)

Information über den Abschluss von Investitionen:

Die Finanzverwalterin Christine Brander informierte über den Abschluss von folgender Investition: Projekt «Sanierung Bahnübergänge».

Ergänzungswahl Finanzkommission

Die Versammlung wählte Hans Peter Rolli in die Finanzkommission für die laufende Legislaturperiode 2021 – 2026.

Informationen GV

Aktueller Stand Kosten Ortsplanungsrevision

(Christine Brander)

Die Finanzverwalterin orientierte wie üblich über die bisher aufgelaufenen Kosten (gemäss Vereinbarung mit der Finanzkommission im Dezember 2014):

Ortsplanung - Kosten		
Planungskredit November 2006	Fr.	12'000.00
Honorarofferte Ortsplanungsrevision Dezember 2008	Fr.	85'000.00
Nachtragskredit genehmigt Nov 2011	Fr.	16'886.70
Kredit genehmigt Dezember 2014	Fr.	10'000.00
Nachtragskredit (Planung) genehmigt September 2020	Fr.	2'681.65
Nachtragskredit genehmigt September 2020	Fr.	99'711.10
Total genehmigte Kredite	Fr.	226'279.45
Verbuchte Kosten Ortsplanung bis 31.12.2022		
Jahr		
Ausgaben Jahr 2006 - 2019	Fr.	226'279.45
Kosten 2020	Fr.	5'302.05
Kosten 2021	Fr.	642.55
Kosten 2022	Fr.	-
Total verbuchte Kosten	Fr.	232'224.05
Kostenüberschreitung per 31.12.2022	Fr.	5'944.60

Stand Ortsplanungsrevision

(Peter Hauser)

Vorwort

Im strategischen Teil des Richtplans von 2018 benannte der Kanton 27 Gemeinden – darunter Fräschels – deren Bauzonen noch nicht dimensioniert sind. Der damalige Stand war, dass er ihnen bis zur Anpassung ihrer Pläne eine dreijährige Frist ab Genehmigung des neuen Richtplans durch den Bund vom 19. August 2020 gewährte. Hat eine Gemeinde nach Ablauf dieser Frist keinen korrekt dimensionierten Nutzungsplan aufgelegt, beschliesst der Kanton Planungszonen für die noch unbebauten Gebiete.

Der Kanton muss zudem bei der Genehmigung der Nutzungspläne der Gemeinden sicherstellen, dass Artikel 15 Absatz 2 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RPG) eingehalten wird: überdimensionierte Bauzonen sind zu reduzieren. Dies hält der Bund in seinem Prüfbericht ausdrücklich fest.

Gemäss Bundesgericht ist eine Gemeinde in einem Sachbereich autonom, wenn das kantonale (oder eidgenössische) Recht diesen Bereich nicht abschliessend regelt, sondern dies ganz oder teilweise der Gemeinde überlässt und ihr dabei auch eine relativ erhebliche Entscheidungsfreiheit einräumt. Die meisten Kantone weisen den Gemeinden in der Raumplanung eine hohe Autonomie zu – unter dem Vorbehalt des übergeordneten Rechts. Die Kantone jedoch verpflichtet, in ihrem Richtplan behördenverbindlich aufzuzeigen, in welchem Ausmass Rückzonungen nötig sind, an welchen Lagen sie zu prüfen sind und wie bei der Umsetzung dieser Rückzonungen vorgegangen werden soll. Ein Eingriff in die Planungsautonomie der Gemeinden ist unter diesem Gesichtspunkt unvermeidlich.

Ein grosses öffentliches Interesse an der Umsetzung der neuen Bestimmungen und an derer raschen Umsetzung erkannte auch das Bundesgericht. So hat es entschieden, dass bei Rechtsstreitigkeiten ein überwiegendes öffentliches Interesse an einer Anwendung des neuen Rechts besteht. Im Zusammenhang mit der Genehmigung von Nutzungsplänen hat das oberste Gericht in einem früheren Entscheid zudem festgehalten, dass ein Kanton im Rahmen der ihm obliegenden Rechtskontrolle nötigenfalls direkt und von sich aus eine Rückzonung anordnen darf, ohne die Gemeindeautonomie zu verletzen.

Die Gemeinden verfügen bei der konkreten Umsetzung des Rückzonungsauftrags über ein gewisses Ermessen, obschon dieses mit Blick auf den Rückzonungsauftrag in Artikel 15 RPG sehr eingeschränkt ist. Denkbar ist, dass die Gemeinden in einzelnen Fällen von den Vorgaben des Kantons abrücken und abweichende nutzungsplanerische Festlegungen treffen. Die Rechtsprechung toleriert in Ausnahmefällen solche sachlich begründeten Abweichungen vom Richtplan.

Situation Gemeinde Fräschels

Im Falle unserer Überdimensionierung der Gemeinde Fräschels ist es aber nicht die Gemeinde, welche nun von den Vorgaben abweichen will (wenn sie denn auch könnte), sondern es ist das Amt für Kulturgüter (KGA), welches einen Vorschlag der Gemeinde unterbreitet hatte.

Das KGA hat, wie bereits in der letzten GV präsentiert, bezüglich der Ausscheidung von nicht bebaubaren Freiräumen in der Kernzone und innerhalb des Ortsbildschutzperimeters einen Vorschlag ausgearbeitet. Das KGA hat darin einen in blau umrandeten Perimeter eingezeichnet, in welchem das KGA für einige Parzellen nicht bebaubare Freiräume definiert hat. Die Gemeinde hat daraufhin verschiedene Bemühungen unternommen, die Belastung für die Eigentümer so tief wie möglich zu halten, die eine unbebaute Fläche aufweisen. In einem Fall ist das KGA der Gemeinde entgegengekommen.

Am 25.05.23 wurde die Gemeinde vom Bau- und Raumplanungsamt (BRPA) informiert, dass die vom KGA vorgeschlagene Lösung zum Abbau der Überdimensionierung der Wohnzone dem Staatsrat Jean-François Steiert präsentiert und erläutert wurde, welcher mit dem geplanten Vorgehen einverstanden ist. Das BRPA würde somit mit dem Versand des Briefes, welches den neu betroffenen Grundeigentümern die Möglichkeit eines rechtlichen Gehörs gewährt, in den nächsten zwei Wochen beginnen. Die Grundeigentümer haben dann die Möglichkeit, eine Stellungnahme innert 30 Tagen abzugeben. Anschliessend wird das Amt für Kulturgüter nochmals dazu Stellung nehmen. Danach erfolgt der Abschluss und die Präsentation des Genehmigungsentscheides.

Der Zonennutzungsplan mit dem «Vorschlag nicht bebaubare Freiräume» des KGA, ergänzt am 30.11.2022, kann auf der Webseite der Gemeinde eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Ergänzungswahl Gemeinderat

(Peter Hauser)

Im Amtsblatt Nr. 05 vom 03. Februar 2023 wurden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Fräschels zur Vornahme einer Ergänzungswahl in den Gemeinderat auf Sonntag, 18. Juni 2023 einberufen (aufgrund Demission von Gemeinderätin J. Blanc Kümin per 25.05.23).

Innerhalb der gesetzlichen Frist ist nur eine Liste mit einer Kandidatin eingegangen. Die Urnenwahl fand somit nicht statt.

In Anwendung von Artikel 97 des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte hat der Gemeinderat Frau Katharina Bärswyl als gewählt erklärt. Die Vereidigung von K. Bärswyl durch den Oberamtmann ist am 23.05.23 erfolgt. Die Neukonstituierung des Gemeinderats fand am 30.05.23 statt. Der Gemeinderat heisst K. Bärswyl herzlich willkommen im Gremium. Nachtrag: Katharina Bärswyl hat die Ressorts «Schule und Bildung, Berufliche Ausbildung, Jugend und Sport, Gesundheitswesen, Justiz- und Zivilstandswesen» übernommen, Vize-Ammann Gianpaolo Cecchin zu seinen bisherigen Ressorts neu das «Sozialwesen». Ansonsten hat sich bei der Ressortverteilung innerhalb des Gemeinderates nichts verändert. Anlässlich dieser Sitzung hat Ammann Peter Hauser informiert, dass er seine Demission aus dem Gemeinderat per Ende 2023 einreichen wird. Diese Mitteilung erfolgt frühzeitig, damit das Gremium genügend Zeit hat, organisatorische Aspekte in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen. Die Einberufung zu dieser Ergänzungswahl erfolgt im Herbst 2023.

Notfalltreffpunkt EAZ

(Gianpaolo Cecchin)

Wozu ein Notfalltreffpunkt?

Für den Fall, dass Fräschels von einer Notsituation oder einem aussergewöhnlichen Ereignis betroffen ist, soll ein Notfalltreffpunkt:

- Ihnen ermöglichen, Informationen über die Situation vor Ort zu erhalten;
- Ihnen Hilfe zukommen lassen oder umgekehrt die Hilfe für andere zu koordinieren;
- Die Kontaktaufnahme mit den Notfalldiensten 117 – 118 – 144 bei Ausfall oder Unterbrechung der Telekommunikationsmittel sicherstellen.

Ein Notfalltreffpunkt stellt einen bestimmten Ort dar, an dem sich Behörden und Bevölkerung im Ereignisfall treffen können. Insbesondere bei Katastrophen, Notsituationen oder Mangellagen kann sich die Bevölkerung an diesen Ort begeben, um dort Hilfe zu erhalten.

Eine Notsituation kann jederzeit und überall eintreten. Daher ist es wichtig, sich gut darauf vorzubereiten. Im Fall einer Katastrophe, einer Notsituation oder einer Mangellage erhält die Bevölkerung alle notwendigen Informationen und gegebenenfalls Unterstützung.

Je nach Ereignis kann die Bevölkerung hier Trinkwasser, Nahrungsmittel, Medikamente, Erste Hilfe oder andere Güter zur Deckung der Grundbedürfnisse erhalten. Der NTP wird im Ereignisfall durch ein Schild und/oder ein Banner gekennzeichnet. Über POLYCOM-Funkgeräte stellt der NTP eine schnelle und direkte Kommunikation mit den Blaulichtorganisationen und dem kantonalen Führungsorgan sicher.

Bei Grossereignissen wird die Aktivierung der Notfalltreffpunkte vom Kanton beschlossen. Bei kleineren Ereignissen entscheidet die Gemeinde bzw. ihr Krisenstab über die Aktivierung.

Der NTP wird insbesondere bei einem Blackout, bei zyklischen Netzabschaltungen im Rahmen einer Strommangellage, bei Netzausfällen oder bei Ereignissen, die eine Evakuierung erfordern (z. B. Wasseralarm, Überschwemmung, Erdbeben), aktiviert.

Ziele Winter 2022-2024:

- Die Bevölkerung über die aktuelle Lage informieren
- Entgegennehmen und weiterleiten von Notrufen
- Danach, mehr...

Falls der Notfalltreffpunkt aktiviert ist (je nach Situation und Bedürfnis), ist er mit einer Fahne gekennzeichnet. Falls möglich, hören Sie Radio oder konsultieren Sie die Applikation Alertswiss, um sich über die Aktivierung der NTP zu informieren.

Ausstattung eines NTP (gemäss Konzept, welches am 2. Dezember 2022 an die Gemeinden versandt wurde):

- Polycom mit Ladestation
- Gilets mit Logo NTP
- Banner mit Logo NTP
- Materialkiste mit Logo NTP
- Notstromaggregat
- Taschenlampe oder Stirnlampe mit Ersatzbatterien

- Erste-Hilfe-Kiste, mit Hygienemasken und Plastikhandschuhen
- Defibrillator
- Megafon mit Ersatzbatterien
- Radio DAB+ mit Ladestation und Batterien

Weitere Infos unter www.notfalltreffpunkt.ch

Reglemente Wasser / Abwasser

(Christa Schwab)

Der Gemeinderat plant die Gründung einer **Arbeitsgruppe «Prüfung und Überarbeitung der Reglemente Abwasser und Trinkwasser»**.

Das Reglement Abwasser hat eine Überarbeitung nötig. Das Reglement Trinkwasser wird bei dieser Gelegenheit ebenfalls überprüft. Um beide Reglemente zu prüfen und wo nötig anzupassen, ist Hilfe von Einwohnerinnen und Einwohnern sehr willkommen. Wer in einer entsprechenden Arbeitsgruppe mitwirken möchte, darf sich gerne melden. Die Gruppe wird von C. Schwab geleitet. Die Arbeiten werden begonnen, sobald zwei bis drei Mitglieder gefunden sind. Jedoch sind die finalen Bedingungen der Ortsplanung relevant für diese Reglemente und eine Fertigstellung kann erst nach der Fixierung der Ortsplanung stattfinden.

Nachtrag: Inzwischen haben sich zwei interessierte Personen aus der Bevölkerung für die **Mitwirkung in der Arbeitsgruppe** gemeldet. Weitere Interessierte können sich **bis am 10.08.2023** entweder bei der Gemeindeverwaltung (gemeindeschreiberei@fraeschels.ch) oder direkt bei C. Schwab melden.

Verabschiedungen

(Peter Hauser)

Der Vorsitzende verabschiedete folgende Personen aufgrund ihrer Demissionen mit grossem Dank für ihr Engagement zum Wohle der Gemeinde:

- Annette Schwab, Raumpflegerin seit 2018
- Carla Feuz, Mitglied der Finanzkommission seit 2021
- Joëlle Blanc Kümin, Gemeinderätin seit 2017

Verschiedenes

(Antrag von Luc Marti & Adriana Bitschnau z. H. der Gemeindeversammlung)

Der Vorsitzende orientierte über folgenden vorgängig an den Gemeinderat eingegangenen Antrag der Bürger Luc Marti & Adriana Bitschnau z. H. der Gemeindeversammlung:

«Wir stellen der Gemeindeversammlung den Antrag am Bahnübergang Moosgasse, auf beiden Seiten, gut sichtbar, ein Verkehrsschild mit der Aufschrift – "bitte Motor ausschalten" oder ähnliches aufzustellen.»

Die Versammlung war damit einverstanden, über diesen Antrag abzustimmen und genehmigte diesen mit grossem Mehr.

Reduzierte Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung im Juli und August

In der Kalenderwoche 29 vom **17. Juli bis 22. Juli 2023** ist die **Gemeindeverwaltung geschlossen**.

In den Kalenderwochen 30 – 33 ist die Gemeindeverwaltung **wie folgt geöffnet**:

Dienstag	25. Juli 2023	von 17.30 – 19.00 Uhr
Mittwoch	26. Juli 2023	von 09.00 – 11.00 Uhr
Mittwoch	02. August 2023	von 09.00 – 11.00 Uhr
Dienstag	08. August 2023	von 17.30 – 19.00 Uhr
Mittwoch	09. August 2023	von 09.00 – 11.00 Uhr
Mittwoch	16. August 2023	von 09.00 – 11.00 Uhr

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Ab **Dienstag, 22. August 2023** gelten wieder die **üblichen Öffnungszeiten**:

	Gemeindeschreiberei	Finanzverwaltung nach Vereinbarung
Dienstag	17.30 Uhr bis 19.00 Uhr	
Mittwoch	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr oder nach Vereinbarung	

Sanierung Schulweg

Die Sanierungsarbeiten im Schulweg werden vom **10. bis 18.08.2023** ausgeführt. Während dieser Zeit muss mit Verkehrsbeschränkungen gerechnet werden. Die Landbesitzer und Anwohner des Schulwegs wurden direkt seitens der Gemeindeverwaltung angeschrieben. Notfalls können die Parkplätze beim Bahnhof genutzt werden.

Informationen zu Disteln, Ambrosia und Jakobskreuzkraut

Informationsblätter / Ansprechpartner der Gemeinde

Im öffentlichen Anschlag der Gemeinde sind zurzeit Informationsblätter zur Erkennung der nachfolgend erwähnten Pflanzen publiziert. Ansprechpartner in der Gemeinde Fräschels sind:

- Für Pflanzen innerhalb der Dorfzone: Michael Känel, Werkmeister
(Natel: 079 430 30 69)
- Für Pflanzen in der Landwirtschaftszone: Willy Kramer, Hauptstrasse 61, örtlicher
Landwirtschaftsverantwortlicher (Natel: 076 584 54 71)

Wichtig: Sämtliche erwähnten Unkräuter dürfen nur im ordentlichen Kehricht entsorgt werden (NICHT im Grüngut).

Ackerkratzdisteln

Dieses Unkraut, welches sich vor allem durch Samen mit dem Wind verbreitet, muss vor dem Versamen unbedingt eliminiert werden. Die Verordnung vom 23. April 2007 über Massnahmen zur Bekämpfung der Ackerkratzdistel, welche die Bekämpfung umschreibt, präzisiert, dass der örtliche Landwirtschaftsverantwortliche für die Vernichtung der Distelnester in der ganzen Gemeinde zuständig ist.

Ambrosia

Die Pollen dieser Pflanzen rufen starke Allergien beim Menschen hervor. Diese Pflanze muss laut Eidg. Pflanzengesundheitsverordnung vom 31. Oktober 2018 (Art. 110, al. 4) eliminiert werden. Der örtliche Landwirtschaftsverantwortliche und auch der Feuerbrandkontrolleur können diese Pflanze bestimmen. Ambrosia ist im Kanton Freiburg selten vorhanden.

Jakobskreuzkraut

Das Unkraut befindet sich in der Blüte. Dies ist der beste Moment, um die Pflanzen von Hand auszureissen, was auch gut machbar ist. Dieses Unkraut ist sehr giftig für Rindvieh und Pferde. Das Jakobskreuzkraut entwickelt sich auf Kahlflächen oder in lückenhaften Beständen. Wie die Distel verbreitet es sich durch Samen mit dem Wind. Aus diesem Grund ist es wichtig, das Jakobskreuzkraut vor dem Versamen auf Landwirtschafts- und Nichtlandwirtschaftsflächen zu bekämpfen. Auch wenn nur wenige Pflanzen vorhanden sind, ist es unabdingbar diese zu eliminieren. Eine einzelne Pflanze kann eine beträchtliche Menge Samen produzieren, welche mehrere Jahre im Boden überleben können. Obwohl zurzeit das Jakobskreuzkraut nicht obligatorisch bekämpft werden muss, kann dank der Bekämpfung das Vergiftungsrisiko für die Tiere verhindert werden.

Heckenschnitt

Bäume und Hecken entlang der Gemeinde- und Kantonalstrasse sowie Trottoirs sollten nach den gesetzlichen Vorschriften geschnitten werden, damit der vorgeschriebene Abstand zu den Strassenrändern wieder eingehalten wird.

Bäume	5.0 m. Äste, die in die Fahrbahn reichen, müssen über die Fahrbahn bis auf 5 m Höhe geschnitten werden.
Hecken (Lebhäge) höchstens 90 cm hoch	auf geraden Strecken müssen die Zweige längs der öffentlichen Strassen einen Abstand von mindestens 1,65 m vom Strassenrand aufweisen. in Kurven und in deren Anfahrt sind Bepflanzungen innerhalb der Baugrenzen untersagt, wenn sie die Sicht der Benutzer behindern.

Wir bitten daher alle Liegenschaftsbesitzer, Hecken, Sträucher, Bäume und andere Bepflanzungen zurückzuschneiden. Bäume und Hecken, welche nicht geschnitten werden und die Sicherheit der Strassenbenützer massiv gefährden, werden nach vorgängiger Ankündigung von der Gemeinde zum Schneiden in Auftrag gegeben und dem jeweiligen Eigentümer in Rechnung gestellt.

Lärm im Wohnquartier

Mit Aufnahme der Gartenarbeiten steigt jeweils der Geräuschpegel aus und in den verschiedenen Gärten. Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger während der Mittagszeit (12.00 – 13.00 Uhr) sowie an Sonn- und Feiertagen auf lärmverursachende Arbeiten zu verzichten. Am Abend sollte man aufeinander Rücksicht nehmen und sich gegebenenfalls gegenseitig informieren. Weitere Infos zum Thema Lärm: www.laerm.ch

Der Gemeinderat

Einladung zur 1. Augustfeier 2023



Liebe EinwohnerInnen und Gäste, wir freuen uns, Sie um:

19.00 Uhr zum **Aperitif** auf dem **Festplatz bei der Waldschenke** in Fräschels zu empfangen, danach um.....

20.30 Uhr **Begrüssung:** Gianpaolo Cecchin, Vize-Gemeindeammann

Festrede: Katharina Bärswyl, Gemeinderätin

Ehrung der Jungbürgerinnen und Jungbürger

Schweizerpsalm

Fackelumzug zum 1. Augustfeuer, Kinder mit eigenen Laternen sind herzlich willkommen!

Die **Festwirtschaft** wird von der Kulturkommission in Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen betrieben. Die Gemeinde offeriert allen Einwohnerinnen und Einwohnern einen Aperitif und eine Wurst vom Grill.

Der Gemeinderat und die Kulturkommission freuen sich auf eine zahlreiche Teilnahme an der Feier.

Bitte Vorsicht mit Feuerwerkskörpern

Raketen nicht auf dem Festplatz / bei den Häusern entzünden

Hinweise betreffend Sicherheit beachten: **Wir bitten Sie, das Entzünden von Feuerwerkskörpern nur auf den 1. August zu beschränken. Besten Dank!**



Der Gemeinderat

Schweizerpsalm

1. *Strophe deutsch:*

Trittst im Morgenrot daher,
seh' ich dich im Strahlenmeer,
dich, du Hoherhabener, Herrlicher!
Wenn der Alpenfirn sich rötet,
betet, freie Schweizer, betet!
Eure fromme Seele ahnt (bis)
Gott im hehren Vaterland,
Gott, den Herrn, im hehren Vaterland.

2. *Strophe = 1. Strophe französisch:*

Sur nos monts, quand le soleil
Annonce un brillant réveil,
Et prédit d'un plus beau jour le retour,
Les beautés de la patrie
Parlent à l'âme attendrie;
Au ciel montent plus joyeux
Au ciel montent plus joyeux
Les accents d'un coeur pieux,
Les accents émus d'un coeur pieux.

3. *Strophe = 1. Strophe italienisch:*

Quando bionda aurora il mattin c'indora
l'alma mia t'adora re del ciel!
Quando l'alpe già rosseggia
a pregare allor t'atteggia;
in favor del patrio suol,
in favor del patrio suol,
cittadino Dio lo vuol,
cittadino Dio, si Dio lo vuol.

2. *Strophe deutsch:*

Kommst im Abendglühn daher,
find ich dich im Sternenheer,
dich, du Menschenfreundlicher,
Liebender!
In des Himmels lichten Räumen
kann ich froh und selig träumen;
denn die fromme Seele ahnt (bis)
Gott im hehren Vaterland,
Gott, den Herrn, im hehren
Vaterland.

3. *Strophe deutsch:*

Fährst im wilden Sturm daher,
bist du selbst uns Hort und Wehr
du allmächtig Waltender,
Rettender!
In Gewitternacht und Grauen
lasst uns kindlich ihm vertrauen!
Ja, die fromme Seele ahnt (bis)
Gott im hehren Vaterland,
Gott, den Herrn, im hehren
Vaterland.